



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 15. Juni 2016

Vorwort

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie zur Gemeindeversammlung von

Mittwoch, 15. Juni 2016 / 20.15 Uhr

in den Mehrzwecksaal des Sekundarschulhauses Letten ein.

Vor der offiziellen Gemeindeversammlung können Sie der Liveübertragung des EM-Fussballspiels Schweiz – Rumänien beiwohnen (18.00 Uhr – 19.45 Uhr). Während des Spiels sind Grilladen und alkoholfreie Getränke erhältlich.

Nach der Gemeindeversammlung um ca. 20.45 Uhr werden die Resultate der Bevölkerungsumfrage vorgestellt. Anschliessend öffentlicher Apéro.

Die Akten und Anträge sowie das Stimmregister liegen ab Mittwoch, 1. Juni 2016 in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Traktanden

Es werden folgende Geschäfte behandelt:

I. POLITISCHE GEMEINDE

- 1 Abnahme der Jahresrechnung und der Investitionsrechnung 2015 der vereinigten Politischen Gemeinde Bäretswil
Referent Finanzen, T. Megliola
Seite 3 - 14
- 2 Wasserleitung Weid-Binzlegi von Fr. 426`330.40 (exkl. MwSt.)
Referentin Tiefbau/Werke, L. Dietrich
Seite 15 - 16
- 3 Einbürgerung von Ulrike Nowack, deutsche Staatsangehörige
Referent T. Megliola
Seite 17
- 4 Einbürgerung von Naim Shillova, kosovarischer Staatsangehöriger
Referent T. Megliola
Seite 18

Weisung
zur Gemeindeversammlung Bäretswil
vom 15. Juni 2016

/ 9.0.3

Finanzen

W Abnahme der Jahresrechnung und der Investitionsrechnung 2015 der vereinigten Politischen Gemeinde Bäretswil

a) Laufende Rechnung

Total Aufwand	Fr.	27'337'639.55
Total Ertrag	Fr.	26'610'286.45
Aufwandüberschuss	Fr.	727'353.10

b)

Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen	Fr.	6'394'068.95
Finanzvermögen Nettoinvestitionen	Fr.	0.00
Total Nettoinvestitionen	Fr.	6'394'068.95

Finanzierung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'000'048.95
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	Fr.	-727'353.10
Ertragsüberschuss spezialfinanzierte Funktionen	Fr.	479'106.68
Finanzierungsfehlbetrag II	Fr.	-4'642'266.42

c) Bilanz

Finanzvermögen	Fr.	16'914'155.62
Verwaltungsvermögen	Fr.	18'952'025.90
Spezialfinanzierungen	Fr.	0.00
Total Aktiven	Fr.	35'866'181.52

Fremdkapital	Fr.	11'202'368.45
Verrechnungen	Fr.	966'078.70
Spezialfinanzierungen	Fr.	4'399'267.59
Eigenkapital	Fr.	19'298'466.78
Total Passiven	Fr.	35'866'181.52

d) Fondbestände per 31.12.2015

Mühlackerfond	Fr.	368'104.75
Schulreisefond	Fr.	27'000.00

e) Spezialfinanzierungen per 31.12.2015

Wasserversorgung Bäretswil	Fr.	1'681'625.98
Wasserversorgung Allmann	Fr.	213'320.75
Siedlungsentwässerung	Fr.	1'840'294.29
Entsorgung	Fr.	263'895.57
Ersatzabgabe Schutzraumbauten	Fr.	308'931.00
Ersatzabgabe Parkplätze	Fr.	91'200.00
Total Spezialfinanzierungen	Fr.	4'399'267.59

Abschied des Gemeinderates vom 6. April 2016

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung und Sonderrechnungen 2015 der vereinigten Politischen Gemeinde Bäretswil geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, Jahres- und Sonderrechnungen 2015 der vereinigten Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Entwicklung Finanzkennzahlen Gemeinde Bäretswil

Finanzkennzahlen	2011	2012	2013	2014	2015
Selbstfinanzierungsanteil	13.40%	21.10%	25.00%	13.10%	6.90%
Selbstfinanzierungsgrad	59.60%	279.90%	440.90%	97.00%	27.40%
Kapitaldienstanteil	7.10%	5.60%	4.80%	5.00%	7.50%
Zinsbelastungsanteil	0.50%	0.00%	-0.60%	-0.60%	-0.40%
Nettovermögen CHF p/Einwohner	-52	707	1'856	1'800	876
Bruttoverschuldungsanteil	54.90%	38.30%	30.30%	27.70%	22.80%
Nettovermögen in % Steuerkraft	-2.70%	34.60%	83.70%	83.70%	39.10%
Nettoverschuldungsquotient	-12.20%	-38.30%	-76.50%	- 80.90%	- 80.90%
Investitionsanteil	25.4%	13.20%	8.70%	15.10%	24.00%

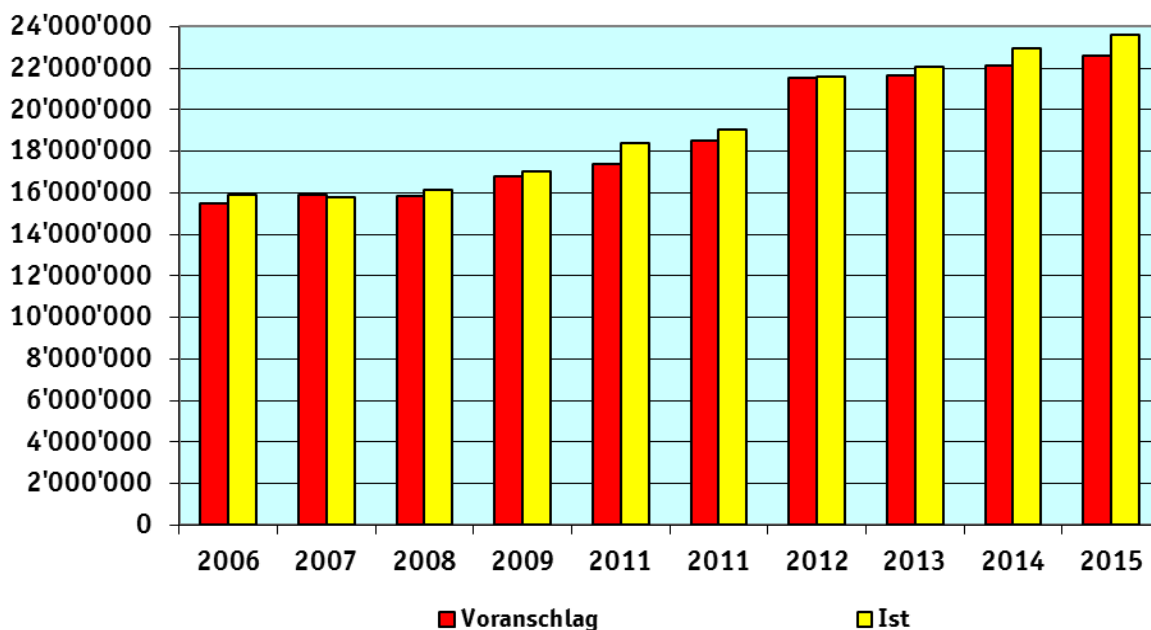
Finanzkennzahl	Erklärung
Selbstfinanzierungsanteil (Cashflow)	Anteil des Ertrags, der für Investitionen und Bildung von Eigenkapital verwendet werden kann
Selbstfinanzierungsgrad	Finanzierung der Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln des laufenden Jahres
Kapitaldienstanteil	Anteil des Ertrags, der für den Kapitaldienst (Zinsen und ordentliche Abschreibungen) aufgewendet werden muss

Zinsbelastungsanteil	Anteil des Ertrags, der für den Zinsdienst aufgewendet werden muss
Nettovermögen pro Einwohner	Anteil des Vermögens oder der Verschuldung der Gemeinde pro Einwohner in Franken
Bruttoverschuldungsanteil	Bruttoschulden (langfristiges Fremdkapital und Verpflichtungen für Sonderrechnungen) in % Ertrag
Nettovermögen in % Steuerkraft	Verhältnis Nettovermögen pro Einwohner zu Steuerkraft pro Einwohner
Nettoverschuldungsquotient	Welcher Anteil des Steuerertrags bzw. wie viele Jahrest tranchen wären erforderlich, um die Nettoschuld abzutragen (+100% = 1 Jahrest ranche)
Investitionsanteil	Anteil der Bruttoinvestitionen am Gesamtaufwand (Laufende Rechnung + Bruttoinvestitionen) der Gemeinde

Kommentar zur Jahresrechnung 2015

Die Jahresrechnung 2015 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 727'353.10. Das Ergebnis liegt damit gering über dem Voranschlag, welcher mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 489'400 gerechnet hat. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich das Jahresergebnis um Fr. 2'238'422. Die Verschlechterung des Ergebnisses zum Voranschlag ist im Wesentlichen auf die nicht mögliche Auflösung der BVK-Rückstellung 2016 (+ 0.14 Mio. Franken) und den geringeren ZKK-Gewinnbeitrag (- 0.1 Mio. Franken) zurückzuführen. Die übrigen Aufwendungen und Erträge bewegen sich gesamthaft im Rahmen des Voranschlags.

Aufwandentwicklung vor Abschreibungen, Einlagen und interne Verrechnungen



Aufwand

Der Gesamtaufwand von Fr. 27'337'639.55 fällt Fr. 1'021'739.55 (+ 3.9%) höher aus als geplant. Der Aufwand vor Abschreibungen, durchlaufenden Beiträgen, Einlagen und internen Verrechnungen belief sich auf Fr. 23'640'414.09 und stieg im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 682'728.15 (+ 3.0%) und liegt Fr. 1'010'114.09 (+ 4.5%) höher als geplant. Eine Änderung der Buchungspraxis im Bereich der sozialen Wohlfahrt führt zu einer Aufwand- resp. Ertrags-erhöhung von je Fr. 378'000. Per 1. August 2015 wurde die Besoldung der bisherigen kommunalen Lehrpersonen mit Unterricht gemäss Lehrplan kantonalisiert, geplant wurden diese Lehrpersonen jedoch noch für das ganze Jahr 2015 im Personalaufwand.

Abweichungen

Aufwandart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Personalaufwand	5'549'600	5'446'986	-102'614	-1.9

Sanierungsbeiträge BVK Fr. 60'000, Stellvertretungslösung Bauamt Fr. 31'900, Stellenwechsel Finanzverwaltung Fr. 13'466, Falschbudgetierung Lehrlinge Fr. 17'500, Kantonalisierung kommunales Lehrpersonal – Fr. 276'312, Stellenwechsel EWK Fr. 33'411, Stellvertretungen Schulliegenschaften infolge Krankheit und Unfall Fr. 45'845, zusätzliche Personalressourcen für Deutsch als Zweitsprache und Logopädie Fr. 23'594

Aufwandart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Sachaufwand	5'308'300	5'384'587	79'287	1.5%

Schulmaterial Sekundarstufe – Fr. 45'839, Anschaffungen Schulliegenschaften Fr. 22'018, Entsorgungsstelle – Fr. 23'614, Energie Schulliegenschaften – Fr. 50'250, baulicher Liegenschaftenunterhalt Fr. 95'297, baulicher Unterhalt Tiefbau Wasserversorgung und Kanalisation Fr. 77'244, Bauberatungen Fr. 33'861, Gebühren Vormundschaften Fr. 19'652, externe Betreuung F-Flüchtlinge Fr. 12'718

Aufwandart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Passivzinsen	176'200	205'685	29'785	16.9%

Zinsen mit falschen Fristen geplant

Aufwandart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Abschreibungen	2'256'000	2'055'080	-200'920	-8.9%

Geringere Abschreibungen Steuerforderungen – Fr. 26'679; ordentliche Abschreibungen: tiefere Eingangswerte aus 2014 - Fr. 181'952

Aufwandart	Voranschlag	Istaufwand	Abweichung	In %
Entschädigung an Gemeinwesen	5'405'700	5'790'596	384'896	7.1%

Kantonalisierung kommunales Lehrpersonal Fr. 273'346, Vikariate für Krankheiten und Mutterschaft Fr. 134'127, Stellenprozentenerhöhung kommunale Schulleitung Fr. 56'396, geringere ext. Sonderschulungen – Fr. 125'991, Mehrkosten ZV Zivilschutz Bachtel + Fr. 26'275

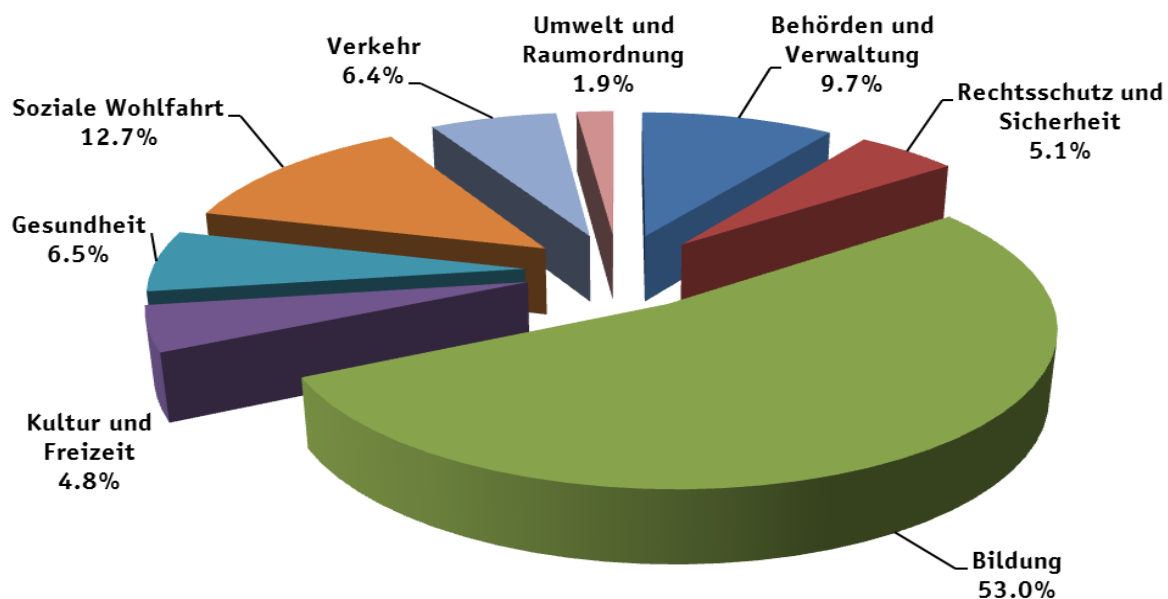
Aufwandart	Voranschlag	Istaufwand	Abweichung	In %
Betriebs- und Defizitbeiträge	6'190'500	6'812'261	621'761	10.0%

Bruttoverbuchung wirtschaftliche Hilfe Fr. 337'009, Musikschule Umstellung Buchhaltungsjahr Fr. 29'711, stationäre und ambulante Pflegefinanzierungsbeiträge Fr. 157'987, geringere Abwassermenge ARA Flos – Fr. 55'862, Beiträge an KESB – Fr. 30'352, Neuorganisation Amtsvormundschaft Fr. 82'402, geringere externe Sonderschulung – Fr. 104'760, zusätzliche Kleinkinderbetreuungsbeiträge Fr. 73'562, zusätzliche EL-Bezüger Fr. 67'738

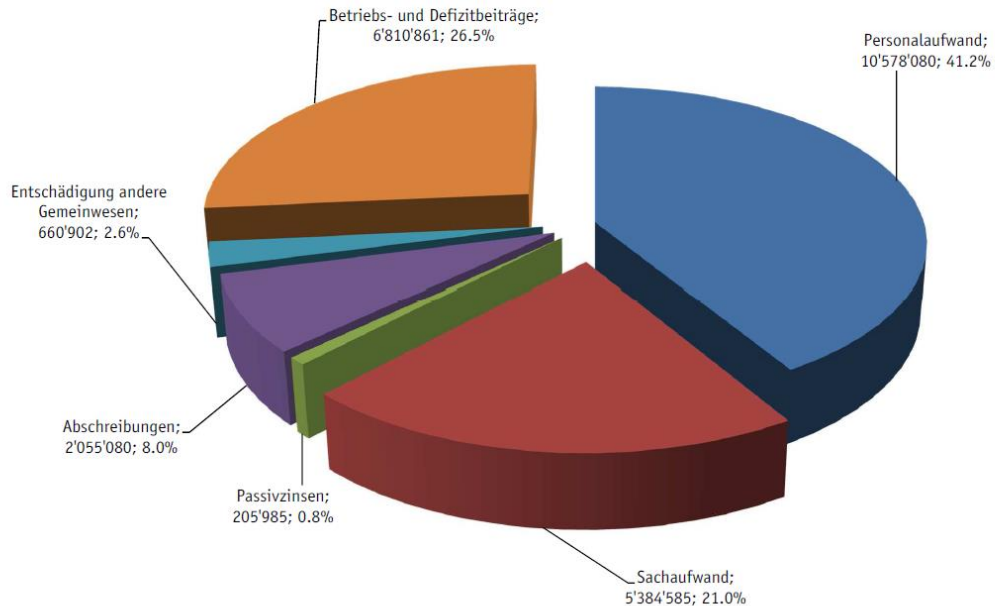
Aufwandart	Voranschlag	Istaufwand	Abweichung	In %
Einlagen in Spezialfinanzierungen	371'700	486'697	114'997	30.9%

Wasserversorgung Bäretswil Fr. 408'642, Siedlungsentwässerung Fr. 62'175, Abfallentsorgung Fr. 8'290

Netto-Aufwand nach Funktionen



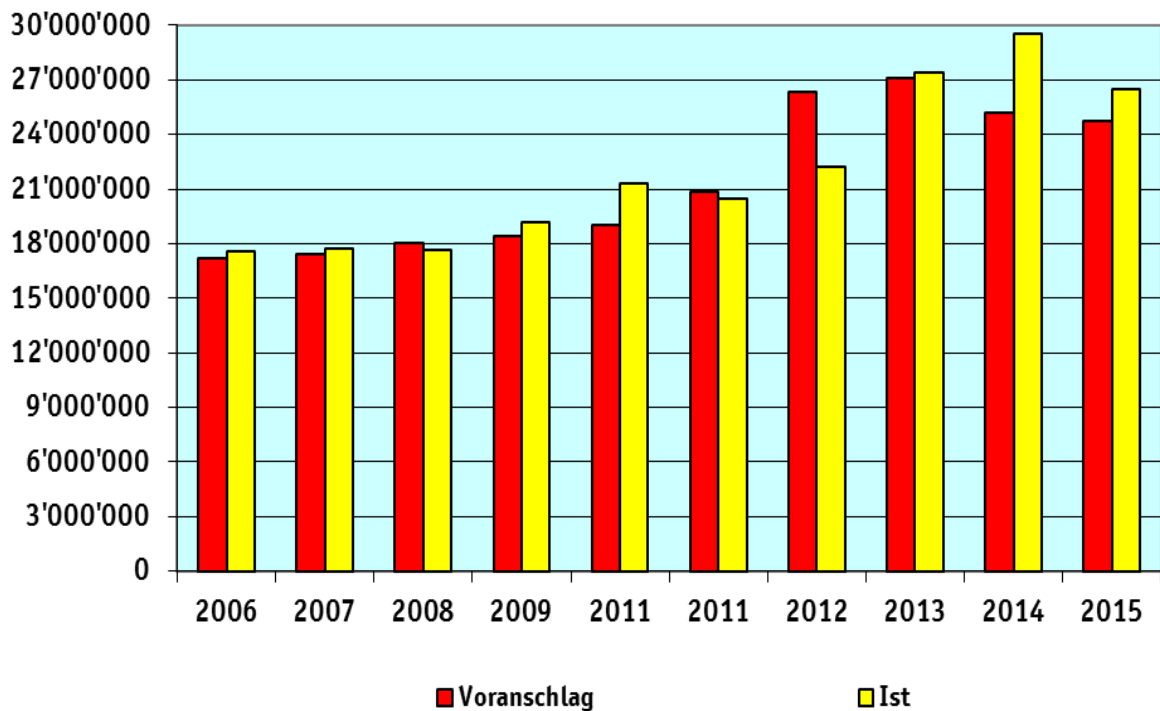
Aufwandarten



Ertrag

Der Gesamtertrag des Jahres 2015 belief sich auf Fr. 26'610'286.45 (+ Fr. 783'786.45, 3.0%). Der finanzielle Ertrag belief sich auf Fr. 25'454'838.33 und war damit Fr. 686'238.33 (+ 2.8%) besser als geplant resp. Fr. 1'034'038.59 geringer als im Vorjahr.

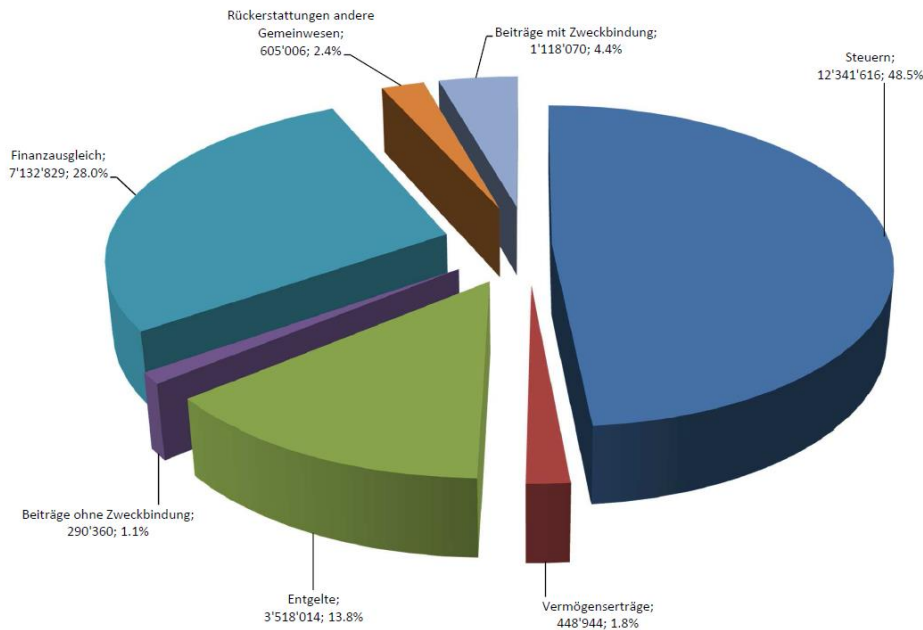
Ertragsentwicklung vor Buchgewinne, Einlagen und internen Verrechnungen:



Abweichungen

Ertragsart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Steuern	12'401'000	12'341'616	-59'384	-0.5%
Ordentliche Steuern – Fr. 88'998, davon juristische Steuereinnahmen – Fr. 157'542, Vorjahressteuern – Fr. 170'963, Quellensteuer – Fr. 96'857 (Softwareprobleme im kantonalen Steueramt führen zu verzögerten Abrechnungen), Steuerauscheidungen – Fr. 152'826, Grundstückgewinnsteuer + Fr. 416'440				
Ertragsart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Vermögenserträge	422'400	448'944	26'544	6.3%
Zinseinnahmen Steuern Vorjahre Fr. 22'986				
Ertragsart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Entgelte	2'847'800	3'518'014	670'214	23.5%
Baugebühren Fr. 50'691, Gebühren EWK Fr. 19'857, Grundgebühren Entsorgung – Fr. 34'495 (Reduktion Grundgebühren um 15% per 1.01.2015, nicht im Voranschlag vorgesehen), Rückerstattungen Wasserversorgung für Unterhaltsarbeiten – Fr. 94'141, Bruttoverbuchung wirtschaftliche Hilfe Fr. 403'011, Verkaufserlös Chronik Bäretswil Fr. 24'952, Elternbeiträge Tagesbetreuung – Fr. 15'808, Patientenrückerstattung ambulante Pflege (neue Verrechnungspraxis seit 1.01.15) Fr. 62'095, Gewinnbeitrag 2014 Spitex-Verein Bäretswil Fr. 13'337				
Ertragsart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Beiträge ohne Zweckbindung	7'518'200	7'423'189	-95'011	- 1.3%
Geringerer Gewinnbeitrag ZKB – Fr. 96'353				
Ertragsart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Rückerstattungen von Gemeinwesen	633'900	605'006	-28'894	- 4.6%
WV Allmann – Fr. 11'000 (geringeres Betriebsdefizit), geringere Vermietung Militärunterkunft – Fr. 40'408, Rückerstattung Musikschule für 2013/2014 Fr. 20'692, höherer Gewinnbeitrag Betriebsamt Fr. 16'063				
Ertragsart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Beiträge mit Zweckbindung	945'300	1'118'069	172'770	18.3%
Staatsbeitrag für KVG-Leistungen Fr. 48'405, Staatsbeitrag EL Fr. 20'017, Hydrantenbeitrag GVZ Fr. 32'200				
Ertragsart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	1'300	2'238	938	

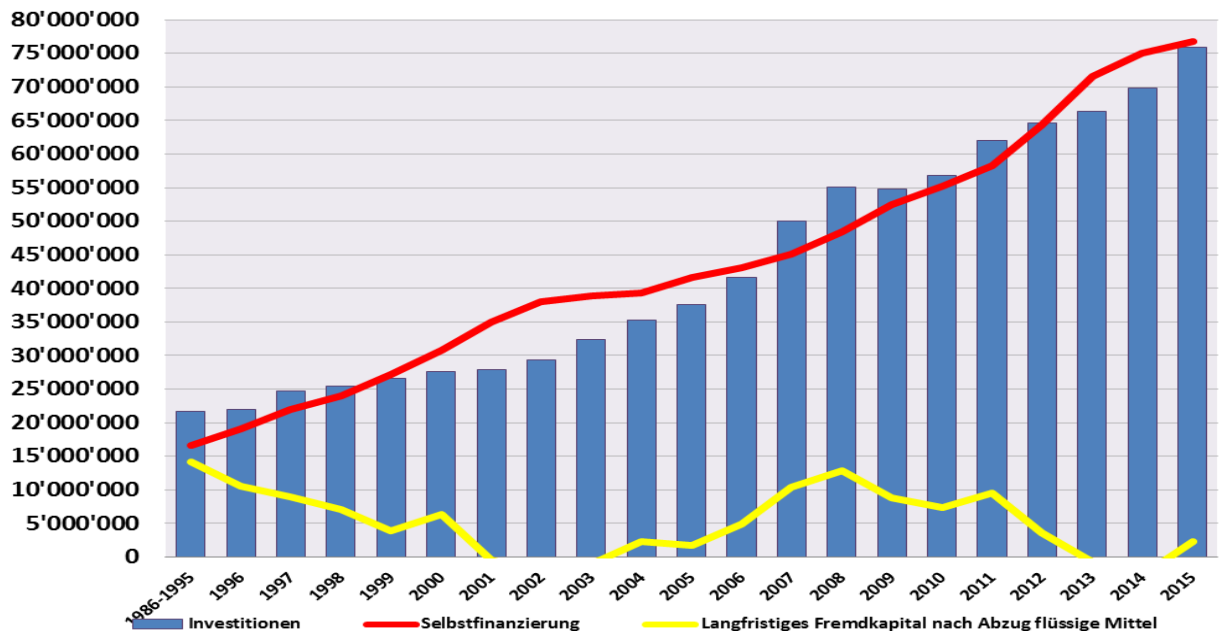
Ertragsarten



Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 6'394'069 Fr. 351'931 (5.2%) tiefer aus, als im Voranschlag geplant. Mehrkosten entstanden im Wesentlichen durch die Hangsanierung der Schiessanlage Fr. 182'495 sowie durch die Schadensfälle Hangrutschung Pumpenleitung ARA Flos Fr. 186'583 und Sanierung Wasserschaden Pumpstation ARA brutto Fr. 192'947, netto Fr. 14'947. Infolge Sistierung der Kirchenrenovation wird nach Rücksprache mit der Kirchenpflege bis auf weiteres auf die Umgebungsgestaltung der Aussenanlage der Kirche verzichtet (- Fr. 300'000).

Die getätigten Investitionen konnten vollständig aus dem erwirtschafteten Cashflow und den per 1.01.15 vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Neben den Investitionen konnten auch fällige Kredite von 1,56 Mio. Franken zurückbezahlt werden. Die liquiden Mitteln verringerten sich deshalb im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 6'652'056.



Prüfungsergebnis der Revisionsgesellschaft

Die Revisionsgesellschaft hat die Jahresrechnung mittels Zwischenrevision (Sachbereichsprüfung) vom 23./24. September 2015 und Schlussrevision vom 16./17. März 2016 geprüft und der umfassende Prüfbericht sowie der Kurzbericht zur Jahresrechnung 2015 liegen vor.

Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfbericht, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Gemeinde geltenden Vorschriften entspricht und empfiehlt, die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

Die detaillierte Jahresrechnung der Gemeinde Bäretswil finden Sie auf der Webseite der Gemeinde: <http://www.baeretswil.ch/de/politik/finanziellesituation/>. Wenn Sie Fragen haben zu der Jahresrechnung, wenden Sie sich bitte vor der Gemeindeversammlung an den Finanzvorstand, Herrn Teo Megliola, oder an den Finanzsekretär, Herrn Rudolf Bertels.

Geldflussrechnung

	Rechnung 2014	Rechnung 2015
Betriebliche Tätigkeit		
Gewinn (+) / Verlust (-) Gemeinde	1'511'068.74	-727'353.10
Gewinn (+) / Verlust (-) spezialfinanzierte Betriebe	501'497.55	479'106.68
Ordentliche Abschreibungen	1'470'254.69	2'000'048.45
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Buchverluste/Buchgewinne Wertschriftenbewertung	0.00	0.00
Buchgewinne/Buchverluste	20'393.00	0.00
Veränderung Forderungen	112'233.23	-190'009.32
Veränderung übrige Aktiven	155'174.24	-401'997.35
Veränderung Verbindlichkeiten	1'779'646.39	-138'610.59
Veränderung Rückstellungen	57'900.00	-99'900.00
Veränderung übrige Passiven	33'845.46	250'727.81
Veränderung Spezialfonds	- 7'176.35	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	5'594'050.95	1'172'012.48
Investitionstätigkeit		
Veränderung Aktiv-Darlehen, sonstige Geldanlagen	-70'000.00	130'000.00
Nettoinvestitionen/-desinvestitionen Verwaltungsvermögen	-3'591'260.09	-6'394'068.95
Nettoinvestitionen/-desinvestitionen Finanzvermögen	20'393.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-3'640'867.09	-6'264'068.95
Finanzierungsüberschuss(+) / -fehlbetrag(-)	1'953'183.86	-5'092'056.47
Finanzierungstätigkeit		
Veränderung langfristige Schulden	-1'606'800.00	-1'560'000.00
Veränderung übrige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'606'800.00	-1'560'000.00
Zunahme(+) / Abnahme(-) Flüssige Mittel	346'383.86	-6'652'056.47
Fondsnachweis:		
Bestand Flüssige Mittel und Festgeldanlagen per 1.01.	9'368'424.84	9'714'808.70
Veränderung	346'383.86	-6'652'056.47
Bestand Flüssige Mittel und Festgeldanlagen per 31.12.	9'714'808.70	3'062'752.23

Revisionsbericht Balmer-Etienne AG



Balmer-Etienne AG
Bederstrasse 66
Postfach
CH-8027 Zürich
Telefon +41 44 283 80 80
Telefax +41 44 283 80 70
www.balmer-etienne.ch
info@balmer-etienne.ch

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle

an die Rechnungsprüfungskommission
und die Vorsteherschaft der

Einheitsgemeinde Bäretswil

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Einheitsgemeinde Bäretswil, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen, für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung der Vorsteherschaft

Die Vorsteherschaft ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Vorsteherschaft für die rechtmässige Rechnungslegung verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber gemacht werden kann, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfenden. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen die Prüfenden das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der rechtmässigen Anwendung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften.

Empfehlung zur Genehmigung

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.


Fachkunde sowie Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde und Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Zürich, 13. Mai 2016

ka/m

Balmer-Etienne AG



Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



ppa. Martin Trampus
Zugelassener Revisionsexperte

Jahresrechnung 2015

Referent: RL Finanzen, T. Megliola

Gemeinderat Bäretswil

Der Präsident

Der Schreiber

T. Megliola

F. Wanner

Weisung
zur Gemeindeversammlung Bärenswil
vom 15. Juni 2016

/ 7.1.1.2

Tiefbau und Werke
W Genehmigung Bauabrechnung Wasserleitung Weid-Binzlegi von Fr. 426'330.40 (exkl. MwSt.)

Antrag:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf den Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

Die Bauabrechnung Wasserleitung Weid-Binzlegi von Fr. 426'330.40 (exkl. MwSt.) wird genehmigt.

Weisung:

Die Gemeindeversammlung hat am 19. März 2014 einen Kredit von Fr. 490'000.00 (exkl. MwSt.) für den Neubau einer Wasserleitung Weid-Binzlegi bewilligt.

Kosten

Die Arbeiten zur neuen Wasserleitung Weid-Binzlegi sind abgeschlossen und die Bauabrechnung vom 14. Dezember 2015 liegt vor und zeigt folgende Aufwendungen (exkl. MwSt.):

Position	Gesamtkredit	Abrechnung	Differenz	%
A. Bauarbeiten	235'000.00	219'402.80	-15'597.20	-6.6%
B. Rohrlegungsarbeiten, Steuerkabel	200'000.00	159'649.60	-40'350.40	-20.2%
C. Technische Arbeiten	55'000.00	47'278.00	-7'722.00	-14.0%
Total	490'000.00	426'330.40	-63'669.60	-13.0%

Die Bauarbeiten wurden von Mai bis August 2014 projektgemäss ausgeführt. Wegen starker Regenfälle wurde ein Teil des Oberbodens abgeschwemmt und musste im Jahr 2015 neu aufgebracht werden.

Die Positionsdifferenzen sind wie folgt begründet:

B. Die Innenanpassungen im Reservoir konnten deutlich günstiger ausgeführt werden als im Kostenvoranschlag vorgesehen. Das Steuerkabel zwischen den zwei Reservoirren konnte für einen Drittel des in der Richtofferte angegebenen Preises eingezogen werden.

Die Rohrlegungsarbeiten konnten wie vorgesehen ausgeführt werden, die eingerechneten Reserven wurden nicht benötigt.

C. Die eingerechneten Reserven wurden nicht benötigt.

Referent: RL Tiefbau/Werke, L. Dietrich

Gemeinderat Bäretswil

Der Präsident

Der Schreiber

T. Megliola

F. Wanner

**Weisung
zur Gemeindeversammlung Bäretswil
vom 15. Juni 2016**

/ 1.1.1

Präsidiales
W Einbürgerung von Ulrike Nowack, deutsche Staatsangehörige

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der nachstehenden Gesuchstellerin das Bürgerrecht der Gemeinde Bäretswil zu erteilen:

Ulrike Nowack, geb. 1953

Die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss § 21 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung sind erfüllt. Aufgrund der geprüften Unterlagen und der Anhörung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht sprechen würden.

**Weisung
zur Gemeindeversammlung Bäretswil
vom 15. Juni 2016**

/ 1.1.1

Präsidiales
W Einbürgerung von Naim Shillova, kosovarischer Staatsangehöriger

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem nachstehenden Gesuchsteller das Bürgerrecht der Gemeinde Bäretswil zu erteilen:

Naim Shillova, geb. 1987

Die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss § 21 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung sind erfüllt. Aufgrund der geprüften Unterlagen und der Anhörung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht sprechen würden.